

Antrag zur Kreistagssitzung 05.02.2018
Schlüssiges Konzept des Landkreises Darmstadt Dieburg
Beschlussvorlage :

1. Der Kreistag fordert den Kreisausschuss auf, das „schlüssige Konzept“ zur Ermittlung der „angemessenen Kaltmieten im Landkreis Darmstadt Dieburg den Kreistagsfraktionen zur Verfügung zu stellen.

Begründung : Das Bundessozialgericht (BSG) fordert von den entsprechenden Leistungsträgern ein „schlüssiges Konzept“ zu Ermittlung der angemessenen Kosten der Unterkunft. Die Kenntnisnahme dieses schlüssigen Konzepts ist für die Kreistagsfraktionen in so fern unerlässlich, weil jeweils zweijährig - das nächste Mal im Februar 2019- eine vom Kreistag zustimmungspflichtige Anpassung der KdU auf der Basis des besagten schlüssigen Konzepts erfolgen soll.

Erforderlich ist die Kenntnisnahme auch, weil die Mietobergrenzen der KdU im SGB II die Grundlage des SGB XII und die der Wohngeldberechnung bilden.

Schließlich ist dieses schlüssige Konzept des Landkreises Darmstadt Dieburg auch auf sein belastbare Rechtmäßigkeit zu überprüfen.

Daher bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag

DIE LINKE DA/DI